

# Extrablatt

## aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

### Inhalt

Besuch Landeshauptfrau Burgstaller in Brüssel - Gespräche mit Kommissaren sowie dem Präsidenten des Europäischen Parlaments.....	1
Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2007.....	2
Dienstleistungsrichtlinie ist verabschiedet – Mitgliedstaaten haben drei Jahre Zeit zur Umsetzung.....	3
Beziehungen EU-Türkei.....	5
Tagung des Rats der Europäischen Union am 14. und 15. Dezember.....	6
7. Forschungsrahmenprogramm in zweiter Lesung von Europäischem Parlament angenommen.....	6
REACH: Abkommen zwischen Europäischem Parlament und Rat.....	7
Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention durch die Europäische Union.....	8
Vorschau auf die deutsche Ratspräsidentschaft: 1. Jänner bis 30. Juni 2007.....	8
Debatte zur Zukunft der Europäischen Union geht weiter.....	9
9 Milliarden Euro für die europäische IKT-Forschung von 2007 - 2013 – ein Dossier über die Informationsgesellschaft.....	10
Fact Sheets für die EU-Regionalpolitik von 2007 bis 2013.....	10
Grünbuch Arbeitsrecht: Konsultation.....	11
PROGRESS: Ein neues integriertes EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität.....	11
Erweiterung – Ernennung der neuen Kommissare aus Bulgarien und Rumänien.....	11
Slowenien wird am 1. Jänner den Euro einführen.....	12
Urteil des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften in der Rechtssache Raiffeisenzentralbank Österreich AG gegen Kommission.....	12
Informationsveranstaltung im Europäischen Parlament zum Thema Kinderprostitution im deutsch-tschechisch-österreichischen Grenzgebiet.....	12
Das Europäische Parlament erklärt sich „rauchfrei“.....	13
Bezirkshauptfrau Drexler in Brüssel.....	13
HTL Salzburg in Brüssel.....	14
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen.....	14
Publikationen/Sonstiges.....	15
Internes.....	16

### Besuch Landeshauptfrau Burgstaller in Brüssel - Gespräche mit Kommissaren sowie dem Präsidenten des Europäischen Parlaments

Von 6. bis 8. Dezember 2006 absolvierte Landeshauptfrau Gabi Burgstaller im Rahmen der 67. Plenartagung des Ausschusses der Regionen einen Arbeitsbesuch in Brüssel. Die Stellungnahmen zum Thema der genetisch veränderten Organismen (GVO) sowie zum Thema der Sozialdienstleistungen und der strukturierte Dialog mit dem Präsidenten der EU-Kommission, José Manuel Barroso, stellten die Schwerpunkte dieser 67. AdR-Plenartagung dar. Neben dem Plenum führte die Landeshauptfrau aktive Lobbying-Gespräche mit EU-Bildungskommissar Jan Figel', EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner, EU-Gesundheitskommissar Markos Kyprianou sowie dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Josep Borrell. Anlässlich des Treffens mit dem für Bildung und Kultur zuständigen aus der Slowakei stammenden Kommissar, Jan Figel', stand das Thema der neuen Förderperiode für EU-Kultur- und EU-Bil-

dungsprogramme im Vordergrund. Mit der für die Außenpolitik zuständigen Kommissarin Benita Ferrero-Waldner wurde insbesondere das Thema der Erweiterung in Zusammenhang mit dem Türkei-Beitritt erörtert. Im Zentrum des Gesprächs zwischen dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Josep Borrell, und Landeshauptfrau Burgstaller standen die Themen der „Zukunft der Europäischen Union“ sowie das 7. Rahmenprogramm für Forschung, welches ab Jänner 2007 in Kraft treten wird.

Die Themen des Nichtraucherschutzes, der Patientenmobilität sowie der seltenen Krankheiten („Rare diseases“) und das direkt in diesem Zusammenhang stehende Thema der EU-Referenzzentren bildeten den Mittelpunkt des Gesprächs zwischen Landeshauptfrau Burgstaller und den für Gesundheit zuständigen Kommissar Markos Kyprianou.

Am Rande des inhaltlichen Arbeitsprogramms eröffnete Landeshauptfrau Gabi Burgstaller am Abend des 6. Dezember 2006 die Ausstellung „Trophäenschau“ der Halleiner

Künstlergruppe „Bildkombinat Bellevue“ im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zu EU. Neben den „Trophäen“ der Künstler Jo Wagner, Peter Brauneis und Peter Schwaighofer wurde der Abend musikalisch von dem belgischen Jazz-Duo Housseid-Charpentier umrandet. Über 100 Gäste kamen der Einladung von Landeshauptfrau Burgstaller nach.

Nähere Informationen zum Besuch der LHF finden Sie in den Landeskorrespondenzen unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=37732>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=37760>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=37759>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=37678>

## Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2007

Ende Oktober 2006 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2007 verabschiedet. Das Jahr 2007 wird im Zeichen des 50. Jahrestages der Verträge von Rom stehen. Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Europas Rolle in der Welt stellen die vier strategischen Pfeiler für das Jahr 2007 dar. Die prioritären Themen für 2007 bilden unter anderem die Wirtschaftspolitik, Gesellschafts- und Sozialpolitik, die Frage der Migration sowie die Energiepolitik. Ein zentrales Ziel der Arbeit der EU-Kommission für das Jahr 2007 ist die Vereinfachung und Modernisierung der EU-Verwaltung (Schlagwort: „Bessere Rechtsetzung“).

Im Anhang ihres Arbeitsprogramms unterscheidet die Kommission zwischen:

1. Strategischen Initiativen
2. Vorrangigen Initiativen
3. Vereinfachungsinitiativen
4. Rücknahme anhängiger Rechtsetzungsvorschläge und
5. Kommunikationsprioritäten

Nachstehend ein Überblick der für das Bundesland Salzburg relevanten 1. strategischen sowie 2. vorrangigen Initiativen (nicht abschließend):

### 1. Strategische Initiativen

- Strategische Überprüfung der Energiepolitik für Europa in Form einer nichtlegislativen Mitteilung
- Rahmenrichtlinie über die Zuwanderung von Arbeitskräften

- Mitteilung über „Eine europäische Strategie für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse“
- Gemeinschaftsrahmen für sichere und effiziente Gesundheitsdienste
- Weißbuch über die gesundheitspolitische Strategie
- Grünbuch über den Klimawandel nach 2012
- Folgemaßnahmen zum Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik

### 2. Vorrangige Initiativen

- Mitteilung der Kommission über die Umsetzung der nationalen Strategien für „grünes“ öffentliches Auftragswesen
- 4. Bericht über wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt
- Mitteilung über die Durchführung der Agenda von Lissabon: kohäsionspolitisches Programm 2007 bis 2013
- Aktionsplan für nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten
- Weißbuch „Für ein europäisches Programm zur Anpassung an den Klimawandel“
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zulassung von schweren Nutzfahrzeugen und Hochleistungsmotoren unter Berücksichtigung ihrer Emissionen (Euro VI-Vorschlag)
- Legislativinitiative zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emission von leichten Nutzfahrzeugen
- Überarbeitung der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge für Luftschadstoffe (2001/81/EG)
- Weißbuch über Ernährung

- Mitteilung: „Zusammenarbeiten, um die Sicherheit zu verbessern: Öffentlich-private Partnerschaften im Bereich der europäischen Sicherheit“
- Mitteilung über Organspende und Transplantation
- Mitteilung der Kommission über Folgemaßnahmen zum Grünbuch über „Die Anpassung des Arbeitsrechts zum Zweck der Gewährleistung von Flexibilität und Sicherheit für alle“
- Erasmus Mundus II: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern
- Mitteilung zur Überprüfung der EU-Strategie für Biowissenschaften und Biotechnik
- Mitteilung zur Überprüfung der Umsetzung der Sozialagenda (2005 bis 2010)
- Neue Vorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste
- Grünbuch über Universaldienste in der elektronischen Kommunikation
- „eInclusion“-Strategie der EU

- Vorschlag über grenzübergreifende Sanktionen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit
- Weißbuch über Kommunikation: Vorschläge zur Umsetzung

Bei den Vereinfachungsinitiativen sind unter anderem die Neufassung der Richtlinien 96/26/EG und 98/76/EG über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers sowie die Neufassung der Richtlinie 89/106/EWG über Bauprodukte zu nennen.

Punkt 4. „Rücknahme anhängiger Rechtsetzungsvorschläge“ lässt keine zusätzlichen relevanten Vorhaben für Salzburg erkennen. Zu Punkt 5. „Kommunikationsprioritäten“ sind insbesondere der „Plan D und die Verfassungsdebatte“ zu nennen.

*In das vollständige Arbeitsprogramm können Sie einsehen unter:*

[http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/clwp2007\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/clwp2007_de.pdf)

## Dienstleistungsrichtlinie ist verabschiedet – Mitgliedstaaten haben drei Jahre Zeit zur Umsetzung

Das Europäische Parlament hat am 15. November 2006 in 2. Lesung die Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet. Der Gemeinsame Standpunkt des Rates wurde durch die Annahme des Europäischen Parlaments bestätigt. Das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene ist somit abgeschlossen. Ab dem Datum der Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Die wesentlichen Punkte der Dienstleistungsrichtlinie können wie folgt zusammengefasst werden:

### Artikel 1 DL-RL (Gegenstand)

Die Richtlinie enthält allgemeine Bestimmungen, die bei gleichzeitiger Gewährleistung einer hohen Qualität der Dienstleistungen, die Wahrnehmung der Niederlassungsfreiheit durch Dienstleistungserbringer sowie den freien Dienstleistungsverkehr erleichtern sollen.

Die Dienstleistungsrichtlinie betrifft weder die Liberalisierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbehalten sind, noch die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen.

Die Richtlinie bezieht sich weder auf die Abschaffung von Monopolen, die Dienstleistungen erbringen, noch auf die

Beihilfen, die von den Mitgliedstaaten gewährt werden und die unter die gemeinsamen Wettbewerbsvorschriften fallen. Ferner berührt die Richtlinie nicht das Recht der Mitgliedstaaten, im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht festzulegen, welche Leistungen sie als von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erachten, wie diese Dienstleistungen unter Beachtung der Vorschriften über staatliche Beihilfen organisiert und finanziert werden sollten und welchen spezifischen Verpflichtungen sie unterliegen sollten. Die Richtlinie berührt nicht Maßnahmen, die ergriffen werden, um die kulturelle oder sprachliche Vielfalt oder den Medienpluralismus zu schützen oder zu fördern. Die Richtlinie findet weder eine Anwendung auf das Strafrecht der Mitgliedstaaten noch auf das Arbeitsrecht. Die Richtlinie berührt auch nicht die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die soziale Sicherheit.

Die Richtlinie beachtet uneingeschränkt das Recht Tarifverträge auszuhandeln, abzuschließen und durchzusetzen sowie Arbeitskampfmaßnahmen zu ergreifen.

### Artikel 2 DL-RL (Anwendungsbereich)

Die Richtlinie gilt für Dienstleistungen, die von einem in einem Mitgliedstaat niedergelassenen Dienstleistungserbringer angeboten werden. Sie findet jedoch keine Anwendung auf:

- Nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse;

- Finanzdienstleistungen wie Bankdienstleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Kreditgewährung, Versicherung und Rückversicherung, betrieblicher oder individueller Altersversorgung, Wertpapieren, Geldanlagen, Zahlungen, Anlageberatung;
- Dienstleistungen und Netze der elektronischen Kommunikation;
- Verkehrsdienstleistungen einschließlich Hafendienste;
- Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen;
- Gesundheitsdienstleistungen, unabhängig davon, ob sie durch Einrichtungen der Gesundheitsversorgung erbracht werden, und unabhängig davon, wie sie auf nationaler Ebene organisiert und finanziert sind, und ob es sich um öffentliche oder private Dienstleistungen handelt;
- audiovisuelle Dienste, auch im Kino- und Filmbereich, ungeachtet der Art ihrer Herstellung, Verbreitung und Ausstrahlung, sowie Rundfunk;
- Glücksspiele, die einen geldwerten Einsatz verlangen, einschließlich Lotterien, Glücksspiele in Spielkasinos und Wetten;
- Tätigkeiten, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind;
- soziale Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, der Kinderbetreuung und der Unterstützung von Familien und dauerhaft oder vorübergehend hilfsbedürftigen Personen, die vom Staat, durch von ihm beauftragte Dienstleistungserbringer oder durch von ihm als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen erbracht werden;
- private Sicherheitsdienste sowie
- Tätigkeiten von Notaren und Gerichtsvollziehern, die durch staatliche Stellen bestellt werden.

Die Richtlinie gilt ebenso nicht für den Bereich der Steuern.

In Artikel 4 DL-RL werden unter anderem die Begriffe „Dienstleistung“, „Dienstleistungserbringer“, „Dienstleistungsempfänger“, „Niederlassungsmitgliedstaat“ sowie „Niederlassung“ definiert.

Artikel 5 und 6 bestimmt die Vereinfachung der Verfahren sowie den einheitlichen Ansprechpartner. Um mangelnde Rechtssicherheit zu reduzieren prüfen die Mitgliedstaaten die für die Aufnahme und die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit geltenden Verfahren und Formalitäten. Die Kommission hat die Möglichkeit, einheitliche Formblätter einzuführen. Die Mitgliedstaaten dürfen nicht verlangen, dass Dokumente eines anderen Mitgliedstaates im Original, in beglaubigter Kopie oder in beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden.

#### **Artikel 9 DL-RL (Genehmigungsregelungen)**

Die Mitgliedstaaten dürfen die Aufnahme und die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit nur dann Genehmi-

gungsregelungen unterwerfen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die Genehmigungsregelungen sind für den betreffenden Dienstleistungserbringer nicht diskriminierend;
- b) die Genehmigungsregelungen sind durch „zwingende Gründe des Allgemeininteresses“ gerechtfertigt;
- c) das angestrebte Ziel kann nicht durch ein milderes Mittel erreicht werden, insbesondere weil eine nachträgliche Kontrolle zu spät erfolgen würde, um wirksam zu sein.

Artikel 16 DL-RL (Dienstleistungsfreiheit – ehemaliges Herkunftslandprinzip)

Im Rahmen der Debatte zur Dienstleistungsrichtlinie war das so genannte Herkunftslandprinzip am heftigsten umstritten. Dieses Prinzip besagte in seiner ursprünglich von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Form, dass der Erbringer der Dienstleistung den Rechtsvorschriften des Landes unterliegt, in dem er niedergelassen ist, und nicht den Rechtsvorschriften des Landes, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Demnach wird auch die Überschrift des Artikels „Herkunftslandprinzip“ gestrichen und im gesamten Richtlinienentwurf durch den Begriff „Freier Dienstleistungsverkehr/Dienstleistungsfreiheit“ ersetzt.

Anstatt des ursprünglichen Herkunftslandprinzips sieht Artikel 16 nun vor, dass die Mitgliedstaaten das Recht der Dienstleistungserbringer achten, Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat als demjenigen ihrer Niederlassung zu erbringen. Der Aufnahmestaat soll ferner für eine freie Aufnahme und die freie Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten innerhalb seines Hoheitsgebiets sorgen. Die Mitgliedstaaten dürfen jedoch den Dienstleistungserbringern bestimmte Anforderungen in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen auferlegen, die aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, des Umweltschutzes und der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt sind. Die Mitgliedstaaten haben ferner das Recht, ihre Bestimmungen über Beschäftigungsbedingungen, einschließlich derjenigen in Tarifverträgen, anzuwenden.

Die Mitgliedstaaten dürfen die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit in ihrem Hoheitsgebiet nicht von Anforderungen abhängig machen, die gegen die Grundsätze der Diskriminierungsfreiheit, der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit verstoßen.

Die Mitgliedstaaten dürfen die Dienstleistungsfreiheit eines in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Dienstleistungserbringers nicht einschränken, indem sie diesen einer der folgenden Anforderungen unterwerfen:

- Der Pflicht, auf ihrem Hoheitsgebiet eine Niederlassung zu unterhalten,
- der Pflicht, Erklärungen/Meldungen oder Genehmigungen zu beantragen,

- dem Verbot, eine bestimmte Infrastruktur zu errichten,
- der Anwendung bestimmter vertraglicher Beziehungen zwischen Dienstleistungserbringer und Dienstleistungsempfänger,
- Anforderungen an die Verwendung von Ausrüstungsgegenständen, die integraler Bestandteil der Dienstleistung sind,
- das Verbot, auf ihrem Hoheitsgebiet eine bestimmte Infrastruktur (Geschäftsräume, Kanzlei, Praxis) zu errichten.

Die neue Formulierung in Artikel 16 macht deutlich, dass für den Zugang und die Ausübung der Dienstleistung grundsätzlich die Heimatbestimmungen des Dienstleisters gelten unter Berücksichtigung der vorgesehenen, weit reichenden Ausnahmen und Einschränkungen.

Gerade durch diese Formulierung ist es allerdings nicht auszuschließen, dass es auch in Zukunft Abgrenzungsprobleme

geben wird. Diese müssen künftig nicht für jeden Einzelfall vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) entschieden werden, sondern der EuGH kann und wird bei entsprechend anstehenden Entscheidungen Auslegungskriterien entwickeln, die dann allgemein gelten.

*Den Gemeinsamen Standpunkt finden Sie unter:*

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004\\_2009/documents/cls/cons\\_cons\(2006\)10003\\_rev4/\\_cons\\_cons\(2006\)10003\\_rev4\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/cls/cons_cons(2006)10003_rev4/_cons_cons(2006)10003_rev4_de.pdf)

Weiter Informationen zu diesem Thema können Sie in den Extrablattausgaben Nr. 3 bis 14 und Nr. 16 bis 20 sowie Nr. 22 nachlesen ([http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)) oder können Sie unter den Geschäftszahlen B-XXII/26/9, B-XXII/26/10 sowie B-XXII/26/11 im Verbindungsbüro des Landes Salzburg anfordern.

## Beziehungen EU-Türkei

Beim Gipfeltreffen des Europäischen Rates im Dezember 2004 beschlossen die EU-Staats- und Regierungschefs, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei am 3. Oktober 2005 eingeleitet werden könnten. Die analytische Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands ("Screening") wurde als erste Phase des Beitrittsprozesses im Oktober 2006 abgeschlossen. Die Verhandlungen zum Kapitel Wissenschaft und Forschung wurden bereits eingeleitet und im Juni 2006 vorläufig abgeschlossen. Der verstärkte politische Dialog wurde unter britischem, österreichischem und finnischem Ratsvorsitz fortgesetzt.

Da sich die Türkei weigert das Zusatzprotokoll des im Jahr 1963 abgeschlossenen Assoziierungsabkommens mit der Vorgängerin der EU, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, auf dessen Grundlage eine Zollunion mit der Türkei begründet wurde, zu unterzeichnen, droht die EU nun mit Sanktionen. Dieses Zusatzprotokoll würde die Zollunion auf die zehn neuen Mitgliedstaaten, einschließlich Zyperns, ausweiten. Die EU hatte Ankara bis Ende 2006 Zeit gegeben, die Zollunion auf das EU-Mitglied Zypern auszudehnen. Die Türkei sieht in der Öffnung der Häfen und Flughäfen für zyprische Schiffe und Flugzeuge jedoch eine indirekte Anerkennung der griechisch-zyprischen Regierung im Süden der geteilten Insel, was sie bisher ablehnt.

Am 29. November 2006 hat die Europäische Kommission nun eine Mitteilung hinsichtlich des weiteren Vorgehens betreffend die Türkei veröffentlicht, in der sie die EU-Staaten auffordert, bis zur Erfüllung der Türkei-Verpflichtungen aus

dem Ankara-Zusatzprotokoll, folgende acht Kapitel der insgesamt 35 Bereiche der Beitrittsverhandlungen, die direkt mit der Debatte um die Anerkennung Zyperns zusammenhängen, nicht zu eröffnen:

- Kapitel 1: Freier Warenverkehr
- Kapitel 3: Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit
- Kapitel 9: Finanzdienstleistungen
- Kapitel 11: Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Kapitel 13: Fischerei
- Kapitel 14: Verkehr
- Kapitel 29: Zollunion
- Kapitel 30: Auswärtige Beziehungen

Des Weiteren empfiehlt die Europäische Kommission, dass bis zur Erfüllung der Verpflichtungen der Türkei bezüglich der Zollunion, keine weiteren Verhandlungskapitel abgeschlossen werden können.

Die EU-Außenminister haben am 11. Dezember 2006 über die Kommissionsmitteilung beraten und sich auf die Sanktionen für die Türkei geeinigt. Der Europäische Rat schloss sich beim Gipfeltreffen am 14. und 15. Dezember 2006 den vom EU-Außenministerrat angenommenen Schlussfolgerungen an.

*Die diesbezügliche Mitteilung der Europäischen Kommission (KOM(2006)773) finden Sie unter:*

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0773de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0773de01.pdf)

# Tagung des Rats der Europäischen Union am 14. und 15. Dezember

Im Mittelpunkt des Europäischen Rats am 14. und 15. Dezember 2006 in Brüssel stand die gemeinsame europäische Einwanderungspolitik. Für das Jahr 2007 einigte man sich diesbezüglich auf die folgenden nächsten Schritte:

- Die Stärkung und Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit und des Dialogs mit Herkunfts- und Transitländern;
- die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung;
- die Verbesserung des Schutzes der Außengrenzen der Europäischen Union;
- in Bezug auf die legale Migration, die Entwicklung einer gut durchdachten Migrationspolitik unter uneingeschränkter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten;

- die Förderung der Integration und der interkulturellen Dialogs sowie der Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung auf Ebene der Mitgliedstaaten der EU;
- die Verwirklichung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis Ende 2010, beginnend mit einer ersten Bewertung von dessen erster Phase im Jahr 2007.

Weiter Gipfel-Themen waren Erweiterung, EU-Außenpolitik, Klimaschutz und Energie.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von 14. und 15. Dezember 2006 finden Sie unter:

<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=DOC/06/3&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

## 7. Forschungsrahmenprogramm in zweiter Lesung von Europäischem Parlament angenommen

Das Europäische Parlament hat am 30. November 2006 in zweiter Lesung das 7. Rahmenprogramm für Forschung (FP7) verabschiedet, dessen Budget sich für den Zeitraum 2007-2013 auf 54 582 Millionen Euro belaufen soll. Das langfristige Ziel des Programms ist es, die Europäische Union zum weltweit größten Forschungsraum zu machen und die europäische Wettbewerbsfähigkeit sowie Fachwissen zu stärken.

Gefördert wird gemeinschaftliche Forschung basierend auf weiten Forschungsgebieten. Die Finanzmittel sind nicht als generelle Fördermittel für Forschungsorganisationen oder -firmen anzusehen, sondern vielmehr als Mittel für spezifische Arbeits- und Forschungsprojekte. Es werden ausschließlich Forschungsprojekte gefördert, an denen mehrere Teilnehmer aus verschiedenen Ländern beteiligt sind.

Das FP 7 beinhaltet vier spezifische Programme:

- Kooperation: Ein Programm, das die Kooperation zwischen Universitäten, Industrie, Forschungszentren und der öffentlichen Verwaltung fördern soll.
- Ideen: Im Bereich des Programms „Ideen“ sollten die Maßnahmen durch einen Europäischen Forschungsrat durchgeführt werden, der über ein hohes Maß an Autonomie verfügen sollte, um auf EU-Ebene Pionierforschung auf sehr hohem Niveau zu entwickeln.
- Menschen: Dieses Programm soll die Ausbildung und Berufslaufbahn von Forscherinnen und Forschern fördern.

- Kapazitäten: Dieses Programm soll die Koordination und Entwicklung von Forschungsinfrastruktur fördern, regionale Forschungsgruppen und KMU (kleine und mittlere Unternehmen) unterstützen sowie die Beziehungen zwischen Forschung und Gesellschaft und die internationale Kooperation stärken.

Ein Großteil der Änderungsanträge, die das Europäische Parlament in erster Lesung des FP7 vorgeschlagen hatte, wurde vom Rat angenommen (z.B. Förderung von KMU, Stärkung der Position junger Forscher und Frauen in der Wissenschaft sowie Änderungsanträge die Stammzellenforschung betreffend).

Die wichtigsten in zweiter Lesung angenommenen Änderungsanträge des Europäischen Parlaments betreffen:

- Die Prioritäten des Europäischen Parlaments: Die Europäischen Abgeordneten stimmten für eine Umschichtung eines Teils der vorgesehenen Mittel auf Bereiche, die vom Europäischen Parlament als prioritär bezeichnet wurden. Dazu gehören u.a. die erneuerbare Energie und Energieeffizienz, die Möglichkeit der finanziellen Förderung von Forschung im Bereich der Kinderkrankheiten, Atemwegserkrankungen sowie die Förderung der Erforschung noch wenig bekannter Krankheiten.
- Den Europäischen Forschungsrat: Der Europäische Forschungsrat (ECR) ist eine neue Einrichtung, die von Forschern angeregte Forschungsarbeiten für Pionierforschung an den Grenzen des Wissens auf sehr hohem Niveau unterstützen soll. Das Europäische Parlament fordert, dass die Verwaltungskosten des ERC 5% seines

Gesamtbudgets nicht überschreiten, um so eine höchstmögliche finanzielle Förderung für die Pionierforschung zu gewährleisten.

- Die Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis: Die Risikoteilungseinrichtung (RSFF) soll die Kreditvergabe für Forschungsprojekte fördern. Für die Finanzierung des RSFF sollen aus dem Budget des FP7 bis 2010 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, mit der Option einer Anhebung um weitere 500 Millionen Euro nach Durchführung eines Evaluierungsprozesses. (Der Rat hatte für die Finanzierung des RSFF vorgeschlagen, sofort eine Summe von 1 Milliarde Euro vom FP7 zu kontingentieren).
- Die Finanzierung des Europäischen Technologieinstituts: Das Europäische Parlament stimmte gegen das Einsetzen von Mitteln aus dem FP7 in die Verwaltung des Europäischen Technologieinstituts, es sei denn, diese Verwaltungskosten stünden in direktem Zusammenhang mit Forschungsprojekten.

Betreffend die Frage zur Forschung unter Verwendung menschlicher Stammzellen, die bei der Annahme des Programms eine wichtige Rolle spielte, gelang dem Europäischen Parlament in erster Lesung ein Kompromiss, der auch später vom Europäischen Rat übernommen wurde. Man einigte sich darauf, dass alle Forschungsaktivitäten, die unter das 7. Rahmenprogramm fallen, in Übereinstimmung mit grundlegenden ethischen Prinzipien sein müssen.

## REACH: Abkommen zwischen Europäischem Parlament und Rat

Am 13. Dezember 2006 hat das Europäische Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens in zweiter Lesung über die neue EU-Chemikalienpolitik REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) abgestimmt. Ziele von REACH sind die Verbesserung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie die Gewährleistung des freien Verkehrs von Stoffen in Zubereitungen oder Erzeugnissen. Zugleich sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Chemieindustrie erhalten und ihrer Innovationsfähigkeit gestärkt werden.

REACH fasst die 40 bisherigen Rechtstexte zum Chemikalienrecht der Europäischen Union in einer einzigen Verordnung zusammen. Künftig werden circa 30 000 bislang nicht erfasste Chemikalien in einer zentralen Datenbank bei der neu gegründeten Agentur für chemische Stoffe mit Sitz in Helsinki registriert. Erfasst werden Chemikalien, die bereits vor 1981 auf den Markt gebracht wurden und von denen jährlich mehr als 1t produziert oder importiert werden. Über diese Chemikalien liegen im Gegensatz zu den so genannten "neuen Chemikalien", die nach 1981 auf den Markt gebracht wurden, nur unzureichende Informationen vor.

Demnach werden nicht gefördert:

- Forschungstätigkeiten zum Zweck des Klonens von Menschen
- Forschung mit dem Ziel vererbbarer Veränderungen des menschlichen Genoms
- Forschung zur Herstellung menschlicher Embryonen

Forschung unter Verwendung menschlicher Stammzellen darf nach Maßgabe sowohl des Inhalts des Vorschlages als auch der rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Mitgliedstaats gefördert werden.

Von einer Zustimmung des Rates zu den Änderungsanträgen des Europäischen Parlaments in zweiter Lesung ist auszugehen, da die Abstimmung auf einem Kompromiss mit dem Rat beruht. Demnach dürfte einem Inkrafttreten des FP7 ab 1. Jänner 2007 nichts mehr im Wege stehen.

*Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf folgender Internet-Seite:*

[http://www.ec.europa.eu/research/fp7/home\\_en.html](http://www.ec.europa.eu/research/fp7/home_en.html)

sowie in den Extrablattausgaben Nr. 8, 18 und 21

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

Dank REACH soll in Zukunft sichergestellt sein, dass in bestimmten Fällen besorgniserregende Stoffe durch weniger gefährliche Stoffe oder Technologien ersetzt werden. Der in Absprache mit dem Ministerrat verabschiedete Parlamentsvorschlag sieht vor, dass Chemikalien nur dann zugelassen werden, wenn sich die Risiken bei der Verwendung "angemessen beherrschen" lassen oder die Verwendung aus sozioökonomischen Gründen gerechtfertigt ist und keine geeigneten Alternativen zur Verfügung stehen, die wirtschaftlich und technisch tragfähig sind. Sind angemessene Alternativen verfügbar, muss ein Substitutionsplan einschließlich eines Zeitplans für die vorgeschlagenen Maßnahmen vorgelegt und die gefährliche Chemikalie durch die sichere Alternative ersetzt werden. Existieren keine Alternativen, muss ein Forschungs- und Entwicklungsplan vorgelegt werden, in dem die Maßnahmen aufgeführt werden, die unternommen werden, um einen Alternativstoff zu finden.

Für Stoffe mit persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen oder sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren Eigenschaften wird eine Zulassung nur dann erteilt, wenn nachgewiesen wird, dass der sozioökonomische Nutzen die Risiken überwiegt, die sich aus der Verwendung des Stoffes für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt erge-

ben, und wenn es keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien gibt.

Hersteller und Importeure sind verpflichtet, Daten über die von ihnen hergestellten oder eingeführten Stoffe zu gewinnen, diese Daten zur Beurteilung der stoffspezifischen Risiken zu nutzen und geeignete Risikomanagementmaßnahmen zu entwickeln und zu empfehlen. Damit diese Verpflichtungen auch eingehalten werden, sowie aus Gründen der Transparenz, muss im Rahmen der Registrierung bei der Agentur ein Dossier mit all diesen Informationen eingereicht werden.

Zu den wichtigen Anliegen der Europa-Abgeordneten gehören außerdem die Strategie zur Förderung alternativer Testmethoden und die Vermeidung unnötiger Tierversuche. In-

formationen über vorgeschlagene Testreihen, die Versuche an Wirbeltieren beinhalten, werden auf der Website der Agentur veröffentlicht werden.

Die REACH-Verordnung wird voraussichtlich am 1. Juni 2007 in Kraft treten.

*Den Kommissionsvorschlag finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003\\_0644de.html](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0644de.html)

*Die Europäische Kommission führt eine eigene Internetseite zu REACH:*

[http://ec.europa.eu/environment/chemicals/reach/reach\\_intro.htm](http://ec.europa.eu/environment/chemicals/reach/reach_intro.htm)

8

## Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention durch die Europäische Union

Nachdem die Verkehrsminister der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 12. Oktober 2006 die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention beschlossen hatten, hat die Europäische Union genau zwei Monate später am 12. Dezember 2006 das Protokoll förmlich unterzeichnet. Es wurde von der finnischen Ministerin für Verkehr, Medien und Telekommunikation, Susanna Huovinen, und vom Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Barrot, als Vertreter der Europäischen Union unterzeichnet.

Bereits im Mai 1991 wurde die Kommission vom Rat ermächtigt, im Namen der Kommission und in Absprache mit den Mitgliedstaaten an den Verhandlungen über die Alpenkonvention und den dazugehörigen Protokollen teilzunehmen.

Das Verkehrsprotokoll verfolgt insbesondere das Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik sowie den Verkehrsbereich unter Wahrung des Vorsorge-, Vermeidungs- und Verursacherprinzips zu entwickeln.

*Siehe dazu auch den Artikel im Extrablatt Nr. 23, November 2006 unter:*

<http://www.salzburg.gv.at/pdf-eu-extrablatt23.pdf>

*sowie das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention unter:*

[http://www.cipra.org/d/alpenkonvention/offizielle\\_texte/Protokoll\\_d\\_Verkehr.pdf](http://www.cipra.org/d/alpenkonvention/offizielle_texte/Protokoll_d_Verkehr.pdf)

## Vorschau auf die deutsche Ratspräsidentschaft: 1. Jänner bis 30. Juni 2007

Am 1. Jänner 2007 übernimmt Deutschland nach Finnland die EU-Ratspräsidentschaft. Die Ratspräsidentschaft, also der Vorsitz im Rat der Europäischen Union, wird von den Mitgliedstaaten turnusmäßig für jeweils sechs Monate wahrgenommen.

Die Reihenfolge der Länder wird vom Rat einstimmig festgelegt. Auf Deutschland folgt Portugal am 1. Juli 2007.

In ihrem Programm legt die deutsche Ratspräsidentschaft in insgesamt IV Kapiteln unter anderem folgende Schwerpunkte fest:

■ **Zukunft der Europäischen Union:** Die deutsche Ratspräsidentschaft wird mit den Mitgliedstaaten der EU

ausführliche Konsultationen führen und einen Bericht zu künftigen Entwicklungen rund um die Verfassungsdebatte vorlegen.

- **Wirtschaftspolitik:** Eine wesentliche Rolle spielt unter anderem die Zukunft der Energiepolitik.
- **Beschäftigungs- und Sozialpolitik:** Weiterentwicklung des Europäischen Sozial- und Gesellschaftsmodells sowie die Stärkung der Städte und Regionen und die Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe am Arbeitsmarkt.
- **Umweltpolitik:** Das Thema des Klimaschutzes steht dabei im Vordergrund.
- **Stärkung der Sicherheit, Steuerung der Migration und Förderung der Integration sowie Stärkung der Freiheit und des Rechts.**



- Erweiterung der Europäischen Union: Insbesondere die Zusammenarbeit mit den neuen Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien.

Das Programm des deutschen Vorsitzes wird ganz im Zeichen der „50 Jahre Europäische Einigung“ stehen.

Am 25. März 1957 wurden die so genannten „Römer Verträge“, welche sich aus dem Vertrag für eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sowie dem Vertrag für eine Europäische Atomgemeinschaft zusammensetzen, unterzeichnet und traten am 1. Jänner 1958 in Kraft. Die beiden Verträge bilden die Basis der Europäischen Union.

Weitere Informationen zur Deutschen Ratspräsidentschaft finden Sie unter:

<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Europa/europa.html>

sowie

[http://www.bundesregierung.de/nn\\_1264/Content/DE/Artikel/2006/11/2006-11-30-europa-gelingt-gemeinsam.html](http://www.bundesregierung.de/nn_1264/Content/DE/Artikel/2006/11/2006-11-30-europa-gelingt-gemeinsam.html)

## Debatte zur Zukunft der Europäischen Union geht weiter

9

### Das Europäische Parlament fordert eine bessere Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern

In einem am 16. November 2006 angenommenen Bericht zum „Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik“ der EU-Kommission verlangt das Europäische Parlament, die Kommunikation zwischen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.

Die mangelnde Information der Bürgerinnen und Bürger über europäische Themen ist demnach offensichtlich. Eine bessere Kommunikation kann „kein Ausgleich für unzureichende politische Konzepte“ sein, jedoch das Verständnis für die verfolgte Politik verbessern.

Von entscheidender Bedeutung ist es, europäische Themen auf die nationale, regionale und lokale Ebene zu transportieren, „um die Botschaft zu dezentralisieren“. Diese Kommunikation muss in regelmäßigen Abständen stattfinden. Damit verbunden ist für das Europäische Parlament auch die Bedeutung einer bürgernahen europäischen Verwaltung. Jedoch liegt hier die Verpflichtung nicht nur auf der Seite der EU-Institutionen.

Um erfolgreich kommunizieren zu können, ist die „aktive Beteiligung der Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung“. Diese müssen sowohl in technischer wie auch in finanzieller Hinsicht zu den gemeinsamen kommunikativen Anstrengungen der EU beitragen und objektive, verlässliche und unparteiische Informationen über europäische Politik als „Basis für eine gute Debatte“ liefern.

Näheres zum Bericht des EP finden Sie unter:

[http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress\\_page/039-12664-317-11-46-906-20061113IPR12551-13-11-2006-2006-false/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/039-12664-317-11-46-906-20061113IPR12551-13-11-2006-2006-false/default_de.htm)

Das Weißbuch der EU-Kommission zur Kommunikation finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/communication\\_white\\_paper/doc/white\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/communication_white_paper/doc/white_paper_de.pdf)

### Bestandsaufnahme zu Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion: Europäische Kommission will Frauen und junge Menschen stärker in die Debatte über Europa einbinden

Margot Wallström, Vizepräsidentin der Kommission, zuständig für institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie, gab der Kommission am 24. November 2006, d. h. ein Jahr nach Ankündigung des Plans D durch die Europäische Kommission, einen Überblick über die aktuelle Situation.

Die Kommission wird an ihrem Plan D festhalten – nicht nur angesichts der erweiterten Reflexionsphase, sondern auch, weil sie die europaweite Debatte fortführen und die auf europäischer Ebene geplanten Initiativen zur vollen Entfaltung bringen will.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf folgenden Aspekten:

- Unterstützung der Entwicklung eines europäischen öffentlichen Raums zur Förderung der öffentlichen Diskussion durch die gemeinsamen Informationsbüros der Kommission und des Europäischen Parlaments. Diese Informationsbüros könnten kulturelle und politische Veranstaltungen im Zusammenhang mit Europa abhalten.
- Stimulierung der laufenden Debatte in den Mitgliedstaaten, zum Beispiel durch die Veranstaltung europäischer Rundtischgespräche auf nationaler Ebene zu Themen von vorrangigem Interesse (wie z. B. im Arbeitsprogramm für das Jahr 2007 vorgesehen), die in

den einzelnen Mitgliedstaaten auf große öffentliche Resonanz stoßen, und dadurch Gewährleistung eines kontinuierlichen engen Dialogs mit der Zivilgesellschaft und den nationalen Parlamenten.

- Bereitstellung finanzieller Unterstützung für nationale und regionale Initiativen der Zivilgesellschaft mit Schwerpunkt auf Programme bzw. Aktionen betreffend junge Menschen und Frauen.
- Neuauflage der Eurobarometer-Umfrage über die Zukunft Europas im Jahr 2007 zur Vorbereitung der Europäischen Ratstagung im Juni.
- Wiederaufnahme der Internet-Debatte, wobei die Bürgerinnen und Bürger Themen auf eigenen Wunsch auswählen und sich an Diskussionen zu aktuellen Tagesordnungspunkten der Kommission oder anderen wichtigen

politischen Ereignissen beteiligen können. Hierbei sollen insbesondere Frauen und das jugendliche Publikum angesprochen werden.

- Die Tagung des Europäischen Rates im Juni 2007 unter der deutschen Ratspräsidentschaft wird Gelegenheit für ein erneutes Feedback zu den EU weiten Debatten während der erweiterten Reflexionsphase bieten.

Siehe dazu:

[http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/wallstrom/pdf/SEC2006\\_1553\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/commission_barroso/wallstrom/pdf/SEC2006_1553_de.pdf)

10

## 9 Milliarden Euro für die europäische IKT-Forschung von 2007 - 2013 – ein Dossier über die Informationsgesellschaft

Die EU will im Bereich der Forschung für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mehr als 9 Milliarden Euro investieren. Dies ist bei weitem der größte Haushaltsposten für eine Maßnahme des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU, das bis 2013 gelten wird. Hiermit setzt die EU eine Priorität und erkennt die Bedeutung der IKT für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa an.

Das vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zu diesem Thema ausgearbeitete Dossier umfasst folgende Inhalte:

- Die aktuelle Situation
- Beitrag der IKT zur Erfüllung der Lissabonner Ziele
- Vermeidung der digitalen Kluft
- Politikbereiche betreffend Informationsgesellschaft ab 2005

- Strategie i2010 und Auszug zum Aktionsplan eEurope 2005
- i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung
- eEurope 2005: eContentplus, eLearning, eHealth sowie eTEN
- Programm „Safer Internet“
- eGovernment – Österreich im europäischen Vergleich
- eGovernment Österreichs Nationale Infrastruktur – Auszug aus der Beurteilung durch die Europäische Kommission (IDABC)
- eGovernment – Umsetzung in Österreich
- eGovernment in Salzburg

Das Dossier können Sie über folgende Mailadresse anfordern: <mailto:bruessel@salzburg.gv.at>

## Fact Sheets für die EU-Regionalpolitik von 2007 bis 2013

Die Europäische Kommission hat für die 25 Mitgliedstaaten sowie Bulgarien und Rumänien, beide Mitglieder ab 1. Jänner 2007, so genannte Fact Sheets veröffentlicht, welche Informationen über die Höhe der Fördermittel und über die förderfähigen Regionen für die Periode 2007 bis 2013 enthalten.

Siehe dazu:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/atlas2007/fiche\\_index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/fiche_index_en.htm)

Speziell für Österreich siehe:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/atlas2007/fiche/at\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/fiche/at_en.pdf)

## Grünbuch Arbeitsrecht: Konsultation

Am 22. November 2006 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Grünbuch zum Thema „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“. In dem 17seitigen Grünbuch stellt die Kommission insgesamt 14 Fragen, die bis 31. März 2007 beantwortet werden können.

Die Beiträge können mittels eines elektronischen Formulars eingebracht werden.

Das Formular ist abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=labourlaw&lang=de>

Das Grünbuch ist abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/labour\\_law/docs/2006/green\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/docs/2006/green_paper_de.pdf)

## PROGRESS: Ein neues integriertes EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität

Das neue integrierte EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität PROGRESS wurde am 5. Dezember 2006 ins Leben gerufen. Mit einem Haushalt von mehr als 700 Millionen Euro für die Zeitspanne 2007 bis 2013 soll das Programm zum Erreichen der in der sozialpolitischen Agenda vorgegebenen Ziele und zur Umsetzung der umfassenderen EU-Strategie für Arbeitsplätze und Wachstum beitragen.

Studien, Projekte zum gegenseitigen Lernen, Sensibilisierungskampagnen sowie die Arbeit von Hauptakteuren in den fünf Bereichen

- Beschäftigung,
- Sozialschutz und soziale Integration,
- Arbeitsbedingungen,
- Gleichstellung von Frauen und Männern sowie
- Kampf gegen Diskriminierungen

sollen aus dem Programm finanziert werden.

Das Programm, welches ab 2007 anlaufen wird, richtet sich an die Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, an die öffentlichen Arbeitsverwaltungen, an Unternehmen und an Arbeitnehmerorganisationen. Teilnehmen werden auch Nicht-Regierungsorganisationen (NRO), Universitäten, Forschungsinstitute und Experten. An den Maßnahmen können sich die 27 EU-Mitgliedstaaten, die EFTA-Staaten sowie die Kandidatenländer beteiligen.

Nähere Informationen zum Programm PROGRESS finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/progress](http://ec.europa.eu/employment_social/progress)

## Erweiterung – Ernennung der neuen Kommissare aus Bulgarien und Rumänien

Am 1. Jänner 2007 werden Bulgarien und Rumänien der Europäischen Union beitreten. Als neue Mitglieder der Kommission wurden am 12. Dezember 2006 mit großer Mehrheit Meglena Kuneva aus Bulgarien und Leonard Orban aus Rumänien vom Europäischen Parlament ernannt. Orban wird für Mehrsprachigkeit in der EU zuständig sein, Kuneva wird das Ressort Verbraucherschutz übernehmen.

Nachdem sich die beiden Kandidaten am 29. November 2006 in jeweils dreistündigen öffentlichen Anhörungen den Fragen der Europa-Abgeordneten gestellt haben, gaben die Fraktionsvorsitzenden des Europäischen Parlaments eine positive Bewertung der beiden Kandidaten ab.

Ende Dezember 2006 werden Kuneva und Orban offiziell vom Rat der EU ernannt und vor dem Europäischen Ge-

richtshof vereidigt werden. Ihre Amtszeit endet mit der aller übrigen Kommissionsmitglieder Ende Oktober 2009.

Nähere Informationen zu den Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder aus Bulgarien und Rumänien finden Sie unter:

[http://www.europarl.europa.eu/hearings/commission/2006\\_enlarg/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/hearings/commission/2006_enlarg/default_de.htm)

Nähere Informationen zur Erweiterung der EU finden Sie auf folgender Internetseite:

[http://ec.europa.eu/enlargement/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/index_de.htm)

## Slowenien wird am 1. Jänner den Euro einführen

Slowenien wird am 1. Jänner 2007 als vorläufig einziges neues EU-Mitglied den Euro einführen. Die Währungsunion umfasst daher ab 1. Jänner 2007 13 Mitgliedstaaten, d. h. Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien.

Nähere Informationen zur Einführung des Euros in Slowenien können Sie im Konvergenzbericht der EU-Kommission unter:

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/convergence/report2006\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/convergence/report2006_en.htm)

nachlesen.

## Urteil des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften in der Rechtssache Raiffeisenzentralbank Österreich AG gegen Kommission

12

Am 14. Dezember 2006 fiel das Urteil des Gerichts erster Instanz in den verbundenen Rechtssachen T 259/02 bis T 264/02 und T 271/02 Raiffeisen Zentralbank Österreich AG u. a. / Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Nachstehend finden Sie einen Auszug aus dem Pressebericht des Europäischen Gerichtshofes:

„Das Gericht bestätigt in weiten Teilen die Entscheidung der Kommission, mit der wegen einer Reihe von Kartellen auf dem Österreichischen Bankenmarkt (Lombard-Netzwerk) Sanktionen verhängt wurden.

Mit Ausnahme der gegen die Österreichische Postsparkasse AG verhängten Geldbuße, die von 7,59 Millionen Euro auf 3,795 Millionen Euro herabgesetzt wird, waren die von der Kommission festgesetzten Geldbußen gerechtfertigt und angemessen.

Mit Entscheidung vom 11. Juni 2002 stellte die Kommission die Beteiligung von acht Banken an einer Reihe von Vereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen auf dem österreichischen Bankenmarkt fest. Sie wirft den betreffenden Banken vor, ein von ihr als „Lombard-Netzwerk“ bezeichnetes Geflecht regelmäßiger Treffen geschaffen zu haben,

in deren Rahmen die Banken ihr Verhalten hinsichtlich der wesentlichen Wettbewerbsparameter koordiniert hätten. Die Kommission verhängte gegen die betreffenden Banken Geldbußen in Höhe von insgesamt 124,26 Millionen Euro.

Die Banken haben Klagen vor dem Gericht erster Instanz erhoben. Sie bestreiten ihre Teilnahme am Kartell nicht, beantragen aber die Nichtigerklärung der Entscheidung oder die Herabsetzung der Geldbußen mit der Begründung, dass bestimmte Aspekte der rechtlichen Würdigung durch die Kommission falsch seien.

Das Gericht bestätigt in weiten Teilen die Entscheidung der Kommission.

Die vollständige Pressemitteilung Nr. 104/06 können Sie abrufen unter:

<http://curia.europa.eu/de/actu/communiqués/cp06/aff/cp060104de.pdf>

Das vollständige Urteil ist abrufbar unter:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=T-259/02>

## Informationsveranstaltung im Europäischen Parlament zum Thema Kinderprostitution im deutsch-tschechisch-österreichischen Grenzgebiet

Am 7. November 2006 fand im Europäischen Parlament in Brüssel eine Informationsveranstaltung zum Thema „Kinderprostitution im deutsch-tschechisch-österreichischen

Grenzgebiet: Schwierigkeiten bei der Prävention und Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern“ statt. Panelteilnehmer waren Cathrin Schauer vom gemeinnüt-

zigen Verein KARO e.V. (Grenzüberschreitende Sozialarbeit in Prostitutions- und Drogenszene), Ingrid Bellander, Leiterin des DAPHNE-Programms (EU-Förderprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen) der Europäischen Kommission, Eva Vanickova von UNICEF Prag, Mechthild Maurer von ECPAT (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung) Deutschland und Sabine Sauer, Fotografin. Auf eindringliche Weise schilderte Frau Schauer vom Verein KARO die erschütternde Lage in der tschechischen Grenzregion, wo sexuelle Ausbeutung von Kindern, Zwangsprostitution, Frauenhandel und Sextourismus zum Alltag gehören. KARO hat sich zum Ziel gesetzt, das gesellschaftliche Bewusstsein für diese Tabus zu sensibilisieren und vor allem konkrete Hilfsmaßnahmen zu organisieren.

Frau Bellander von der Europäischen Kommission ging bei ihrem Vortrag vor allem auf die Kommissionsmitteilung von 4. Juli 2006 im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie ein. Obwohl die EU keine Befugnisse auf diesem Gebiet besitzt, so kann sie doch durch ihr Gewicht und ihre Präsenz den Kinderrechten zu der Stellung verhelfen, die sie innerhalb der EU, aber auch auf internationaler Ebene, einnehmen sollten. Außerdem kann die EU die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen unterstützen, indem sie ihnen einerseits hilft, in bestimmten Bereichen die Rechte der Kinder bei ihren Maßnahmen zu berücksichtigen, und andererseits Bedingungen schafft, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, voneinander zu lernen und die bewährten Beispiele, die überall in der Union zu finden sind, zu entdecken und zu übernehmen.

Frau Bellander ging außerdem noch auf das EU-Förderprogramm DAPHNE ein, das seit 1997 konkrete Projekte und

Organisationen bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen unterstützt.

*Die schriftliche Erklärung der EU-Abgeordneten Milan Horacek, Simon Coveney und Christa Prets zur Bekämpfung des Handels und der Prostitution von Kindern an den EU-Binnengrenzen zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten finden Sie unter*

[http://www.europarl.europa.eu/decladoc/document/2006/P6\\_DCL\(2006\)0079/P6\\_DCL\(2006\)0079\\_DE.doc](http://www.europarl.europa.eu/decladoc/document/2006/P6_DCL(2006)0079/P6_DCL(2006)0079_DE.doc)

*Die Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie (KOM(2006)367) finden Sie unter:*

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0367de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0367de01.pdf)

*Mehr Informationen zum DAPHNE-Programm (EU-Förderprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen) finden Sie unter:*

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/daphne/funding\\_daphne\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm)

und

<http://www.daphne-toolkit.org/default.htm>

*Mehr Informationen zum gemeinnützigen Verein KARO e.V. finden Sie auf der Homepage:*

<http://www.karo-ev.de/>

## Das Europäische Parlament erklärt sich „rauchfrei“

Das Europäische Parlament wird ab 1. Jänner 2007 zur rauchfreien Zone. In sämtlichen Parlamentsgebäuden soll nach einem Beschluss des Präsidiums ab diesem Zeitpunkt ein generelles Rauchverbot in Kraft treten. Dies wurde in einer Pressemitteilung des Parlaments am 14. November 2006 veröffentlicht.

Mit der Entscheidung für das Rauchverbot (Rahmenvereinbarung zur Tabakkontrolle der WHO) wird ein Beschluss vom Juli 2004 umgesetzt.

Das Rauchverbot gilt an beiden Sitzen des Parlaments in Straßburg und in Brüssel sowie in den Büros der Institution in Luxemburg.

## Bezirkshauptfrau Drexler in Brüssel

Im Rahmen der „European Enterprise Awards 2006“ reiste Bezirkshauptfrau Rosmarie Drexler von 7. bis 8. Dezember 2006 nach Brüssel. Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See befand sich gemeinsam mit den Bezirkshauptmannschaften Eisenstadt-Umgebung und Rohrbach unter den besten 51 Bewerbungen für den Europäischen Preis „zur Anerkennung unternehmenspolitischer Leistungen“. Der Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen des Programms „Euro-

pean Enterprise Awards“ ging eine Auswahl auf nationaler Ebene voraus, für die über 400 Bewerbungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften eingereicht wurden.

Neben der Partizipation an den European Enterprise Awards führte Bezirkshauptfrau Drexler Gespräche mit Experten auf EU-Ebene zu den Themen „Verwaltungsmodernisierung bzw. Verwaltungsvereinfachung“ sowie „Transparenz“.

# HTL Salzburg in Brüssel

Vom 6. bis zum 10. November 2006 hat die Abschlussklasse der HTL Salzburg, Abteilung für Elektronik, Brüssel besucht.

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU organisierte für die Gruppe Besuche im Rat der EU, im Ausschuss

der Regionen, im Europäischen Gerichtshof in Luxemburg und in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Des Weiteren fanden zahlreiche Fachvorträge zu diversen Themen in den Räumlichkeiten des Salzburger Verbindungsbüros statt.

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

14

### *Programm „Jugend in Aktion“ 2007-2013 – Vorabveröffentlichung des Programmleitfadens*

Der Vorschlag der Kommission zum Programm „Jugend in Aktion“ für den Zeitraum 2007-2013 soll in Kürze vom europäischen Gesetzgeber angenommen werden. Um eine unverzügliche Umsetzung dieses Programms und das Erarbeiten von Vorschlägen potenzieller Empfänger von Fördermitteln der Gemeinschaft zu ermöglichen, hat sich die Kommission für die Veröffentlichung einer Vorabversion des Leitfadens, einschließlich detaillierter Informationen zur Umsetzung des Programms entschieden.

In der Rechtsgrundlage des Programms „Jugend in Aktion“ werden die folgenden allgemeinen Ziele festgelegt:

- Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen,
- Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union,
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses von jungen Menschen in verschiedenen Ländern,
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Unterstützungssysteme für Jugendaktivitäten und der Kompetenz der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich,
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Um die Ziele des Programms „Jugend in Aktion“ zu verwirklichen, sind fünf operative Aktionen vorgesehen.

- Aktion 1 – Jugend für Europa: Unterstützung von Austausch und Mobilität sowie von Initiativen für einzelne

junge Menschen und Förderung ihrer Beteiligung am demokratischen Leben;

- Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst: Ermutigung junger Menschen zur Teilnahme an Freiwilligentätigkeiten im Ausland, die für die breite Öffentlichkeit von Nutzen sind;
- Aktion 3 – Jugend in der Welt: Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Partnerländern durch den Aufbau von Netzwerken, die Förderung des Informationsaustausches und die Hilfe bei grenzübergreifenden Aktivitäten;
- Aktion 4 – Systeme zur Unterstützung des Jugend: Beitrag zur Entwicklung von Austausch-, Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen;
- Aktion 5 – Europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich: Beitrag zur Entwicklung der strategischen Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Zur Teilnahme ermutigt werden, je nach Anforderungen der Projekte, junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren; besonders berücksichtigt werden benachteiligte junge Menschen.

Für den Zeitraum 2007-2013 verfügt das Programm über Finanzmittel in Höhe von insgesamt 885 Millionen Euro. Die jeweilige Mittelausstattung für ein Jahr unterliegt der Billigung durch die Haushaltsbehörde.

*Weitere Informationen, darunter auch nähere Einzelheiten zu den Terminen für die Antragstellung, sind im Leitfaden zum Programm „Jugend in Aktion“ auf folgenden Websites zu finden:*

[http://ec.europa.eu/youth/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/youth/index_en.html)

[http://eacea.cec.eu.int/static/en/overview/Youth\\_overview.htm](http://eacea.cec.eu.int/static/en/overview/Youth_overview.htm)

## Media 2007 – Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit

Der europäische Gesetzgeber hat den Vorschlag der Kommission für das Programm „MEDIA“ noch nicht förmlich angenommen. Dennoch hat die Kommission beschlossen, diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu veröffentlichen, um eine rasche Durchführung dieses Programms nach der in Kürze zur erwartenden Annahme seiner Rechtsgrundlage durch den europäischen Gesetzgeber zu gewährleisten und um den potenziellen Empfängern von Gemeinschaftszuschüssen zu ermöglichen, ihre Vorschläge so bald wie möglich auszuarbeiten.

Grundlage dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bildet der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Mehrjahresprogramm für die Gemeinschaftstätigkeit im audiovisuellen Bereich für den Zeitraum 2007-2013.

Zu den Zielen des oben genannten Ratsbeschlusses gehören:

- Erleichterung und Förderung des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmwerken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen von Handelsveranstaltungen, Fachmärkten sowie audiovisuellen Festspielen europä- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können;
- Ermutigung der europäischen Akteure zur Vernetzung durch Unterstützung gemeinsamer Aktionen auf dem europäischen und internationalen Markt durch öffent-

liche oder private nationale Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an europäische Gesellschaften, deren Tätigkeit zur Verwirklichung der im Beschluss des Rates beschriebenen Ziele des MEDIA-Programms beitragen.

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder in der Schweiz niedergelassen sind, vorausgesetzt, es wird ein neues Abkommen zur Zusammenarbeit mit diesem Land im Rahmen des Programms MEDIA abgeschlossen.

Vorbehaltlich der im Haushalt 2007 verfügbaren Mittel beläuft sich der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung stehende Betrag auf 2 Millionen Euro. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. Juni 2007 und dem 31. Dezember 2007 anlaufen. Die Anträge sind bis spätestens 15. Jänner 2007 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln

*Den vollständigen Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:*

[http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/media/promo\\_en.html](http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/media/promo_en.html)

15

## Publikationen/Sonstiges

### *Europa-Hymne mit deutschem Text wird auf CD veröffentlicht*

In Kürze wird eine CD der Europa-Hymne mit deutschem Text in den Geschäften erhältlich sein. Die CD trägt den Titel "Sound of Europe". Die Melodie der Europa-Hymne ist Ludwig van Beethovens Vertonung von Schillers "Ode an die Freude" aus der 9. Symphonie. Ebenfalls auf der CD zu hören sind die Europahymne auf lateinisch und englisch sowie weitere Versionen der Beethovenschen Melodie und der gesamte 4. Satz aus der neunten Symphonie. Bereits 2004 hat der Marktforscher Peter Diem den deutschen Text dazu verfasst.

### *Stage Europe*

Die 3. Auflage des Ratgebers "Stage Europe" – Praktika bei den EU-Institutionen ist erschienen. Auf rund 200 Sei-

ten werden hier die wichtigsten Zugangsbedingungen (Bildungsabschluss, Sprachen, Altersgrenze etc.), Bewerbungsfristen und -wege sowie die Ansprechpartner genannt, die Interessenten weiterhelfen können.

Das Buch soll vor allem jungen Leuten, die ihren beruflichen Blick gen Brüssel richten, eine Hilfe sein, sich um ein Europa-Praktikum zu bewerben.

*Bestellt werden kann der Ratgeber "Stage Europe" online auf folgender Internetseite*

[http://www.europa-kontakt.de/index.html?http://www.europa-kontakt.de/stage\\_europe.html](http://www.europa-kontakt.de/index.html?http://www.europa-kontakt.de/stage_europe.html)

## Internes

Für die Zeit vom 2.10. – 31.12.2006 war Heidi Zoglmaier im Verbindungsbüro des Landes Salzburg Dienst zugeteilt. Das Team des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel, Michaela Petz, Céline Theissen und Magali Vlayen, bedanken sich ganz herzlich bei ihr für die gute Zusammenarbeit und großartige Unterstützung.

Auch für Heidi Zoglmaier war diese Dienstzuteilung eine großartige Erfahrung in Bezug auf die Themenvielfalt, dem Nahebezug zu den EU-Institutionen und dem weit besseren Verständnis für die Europäische Union. Sowohl für den Dienstgeber Salzburg als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären diese Dienstzuteilungen von unermesslichem Wert.

*Die nächste Extrablatt-Ausgabe erscheint Anfang Februar 2007*

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2007!*

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Céline Theissen

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 18. Dezember 2006